

Abrechnung humangenetischer Untersuchungen in Deutschland

a) Ambulante Patienten bzw. Patienten niedergelassener Ärzte in Österreich

Zunächst wird ein Antrag auf Kostenübernahme an die zuständige Krankenkasse gestellt. Hierzu ist ein E-112-Schein (s. Anlage) auszufüllen (bei den Krankenkassen erhältlich).

Es wird empfohlen, dem Antrag eine kurze Begründung über die medizinische Notwendigkeit der Untersuchung mit dem Hinweis beizufügen, dass diese spezielle Analytik in Österreich nicht angeboten wird.

Liegt die Zusage der Krankenkasse auf Kostenübernahme vor, schicken Sie bitte folgende Dokumente zusammen mit der Blutprobe des Patienten an das MVZ Humane Genetik:

- E-112-Schein
- auch vom Patienten unterschriebenes Auftragsformular unseres Labors (vom deutschen GenDG gefordert; das Formular ist unter www.humane-genetik.de erhältlich)

b) Stationäre Patienten in Österreich

Bei stationären Patienten muss zunächst beim MVZ Humane Genetik München ein Kostenvoranschlag für die gewünschte Untersuchung angefordert werden. Anschließend stellt der behandelnde Krankenhausarzt einen Antrag an die ärztliche Direktion des Krankenhauses auf Kostenübernahme für die genetische Untersuchung in Deutschland durch den Krankenhausträger und legt gleichzeitig den Kostenvoranschlag vor.

Auch hier wird empfohlen eine Begründung über die medizinische Notwendigkeit der genetischen Untersuchung mit dem Hinweis beizufügen, dass diese Analyse in Österreich nicht angeboten wird, beizufügen.

Liegt die Kostenübernahmeerklärung des Krankenhausträgers vor, schicken Sie bitte die Blutprobe zusammen mit dem vom Patienten unterschriebenen Auftragsformular (s.o.) an das MVZ Humane Genetik München.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie uns auch gerne unter 0049-89-548629-0 anrufen.